

zweitschrift



BUND NRW · Merowingerstraße 88 · 40225 Düsseldorf

An den Rat der Stadt Hückeswagen  
über das Ratsbüro  
Rathaus

42499 Hückeswagen

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kreisgruppe Oberbergischer Kreis  
Geschäftsstelle  
Ringweg 1  
51545 Waldbröl  
[www.bund-oberberg.de](http://www.bund-oberberg.de)  
Vorsitzender:  
Friedrich Schöbel  
Vorstandsmitglied:  
Dirk Johanns  
Wiehl, den 3.2. 2016

## Durchschriftlich an die Fraktionen des Stadtrates

### **Bürgeranregung gem. § 24 GO**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

gem. Ihres schriftlichen Hinweises vom 27. 8. 2015 möchten wir den Antrag als Bürgeranregung formalisieren und mit einem Hinweis auf einen Kommentar zu der GO erneut stellen, dass der Bürgermeister bei solchen Anregungen kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht habe und somit entsprechende Anträge auf die Tagesordnung zu setzen seien.

Insofern bitten wir vorab um Weiterleitung unserer Anregung an alle Fraktionen und um eine schriftliche Eingangs- und Weiterleitungsbestätigung.

Als und für Betroffene stellen wir, die Bund-Kreisgruppe Oberberg, den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Stadtrat Hückeswagen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. -1-

Die Stadt Hückeswagen wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls

gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

## **Begründung:**

### **Demokratie und Transparenz**

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

### **Investitionsschutz für Konzerne**

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

### **Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen**

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten.

-2-

- ⑩ **Abwasserentsorgung**
- ⑩ **Wasserversorgung**
- ⑩ **Müllbeseitigung**
- ⑩ **Straßenreinigung**
- ⑩ **Winterdienst**
- ⑩ **Straßenbeleuchtung**
- ⑩ **KVH - Abtl. Hückeswagen**
- ⑩ **usw.**

Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

### **Standstill- und Ratchet-Klausel**

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter und Dienstleistungen wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

I.A.

gez. Friedrich Schöbel

gez. Dirk Johanns

Vorsitzender

Vorstandsmitglied

**BUND-Kreisgruppe Oberbergischer Kreis**

E-Mail: [friedrich.schoebel@bund.net](mailto:friedrich.schoebel@bund.net)

[dirk.johanns@bund.net](mailto:dirk.johanns@bund.net)

### **Zusatz:**

**Informationen: [www.bund.net/ttip](http://www.bund.net/ttip):**

1. ) Erl.d. Ministerium für Inneres und Kommunales v. 11.12. 2014
- ⑩ 2. ) Zuständigkeit der Räte und Kreistage bezüglich der Freihandelsabkommen.
- 3-
- ⑩ 2. ) Drucksache 17/5740, Seite 10 , Bayrischer Landtag
- ⑩ 3. ) Pressemitteilung v. 5. 6. 2014, Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen
- ⑩ 4. ) Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12. 2. 2014
- ⑩ Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge
- ⑩ 5. ) Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistung v. Okt. 2014, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, DSTGB, VKU
- ⑩ 6. ) Kölner Netzwerk der Daseinsvorsorge ( 17-seitig )

### **Anmerkung:**

Mittlerweile haben über 250 deutsche Kommunen ( 3 (drei ) aus dem Oberbergischen Kreis: Engelskirchen, Lindlar und Waldbröl ) bürgernahe, fortschrittliche Resolutionen gegen TTIP, CETA und TiSA verabschiedet. Darunter sind auch 11 ( elf ) Landeshauptstädte sowie die Millionenstadt Köln.

Es wird doch niemand ernsthaft behaupten können, dass deren Rechtsämter sich bezüglich der Zuständigkeit zur Beschlussfassung geirrt hätten.

**Anhang:**

Resolution der Stadt Köln vom 24. 3. 2015

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Kölner Rat  
Fraktion Die Linke im Kölner Rat  
Gruppe Deine Freunde  
Gruppe Piraten

An den  
Vorsitzenden des Rates  
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 24.03.2015

**AN/0493/2015**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	24.03.2015

**TOP 5.1 – Resolution des Rates zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragstellenden möchten Sie bitten, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0546/2015 unter TOP 5.1 in die Tagesordnung des Rates am 24. März 2015 aufzunehmen:

Seit 2013 verhandelt die EU-Kommission mit den USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP). Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada - Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) - wurde zwischen 2009 und 2014 verhandelt und muss durch das EU-Parlament und den Europäischen Rat sowie durch die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Außerdem wird derzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA) verhandelt. Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Parteien, inkl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Diese Verhandlungen werden ohne die notwendige Transparenz über Inhalte und Verhandlungsmandate gegenüber den Parlamenten und der demokratischen Öffentlichkeit geführt. Die Geheimhaltung der Verhandlungsdokumente widerspricht demokratischen Prinzipien.

**Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Köln:**

Die in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen bergen erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen müssen ausgeschlossen werden. Ob Krankenhäuser, Sparkassen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Müllentsorgung, dem ÖPNV, ob Trinkwasserversorgung, Gas- und Fernwärmenetz, Krankenhäuser, Museen, Theater und anderweitige Kultureinrichtungen, ob Verkehr und Straßenbau bis hin zu regionalen Lebensmitteln:

Es ist zu befürchten, dass CETA, TTIP und TISA die demokratische Handlungsautonomie von Kommunen deutlich einschränken und weitreichende negative Folgen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Standards im Sozialbereich und bei Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz, Umwelt- und Lebensmittelstandards haben würde.

Der Rat der Stadt Köln begrüßt die von vielen Kölner Bürger/innen unterstützte Bürgereingabe zu den Freihandelsabkommen, die darin ihre große Sorge zum Ausdruck bringen, dass „diese Verträge einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“ darstellen und daher abzulehnen sind, wenn sie „die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken.“ Der Rat folgt ihrem Anliegen, die Gewährleistung und Sicherung von sozialen, ökologischen und demokratischen Standards, kommunale Organisationsfreiheit und Daseinsvorsorge gegenüber Parlamenten und Regierungen einzufordern.

*Der Rat der Stadt Köln fordert die Landes- und Bundesregierung sowie die Abgeordneten der Landtage, des Bundestags und des Europäischen Parlaments auf, die Ratifizierung von CETA und jedes weitere Abkommen, das die in dieser Erklärung dargelegten Maßgaben nicht erfüllt, abzulehnen, sowie den Stopp von Verhandlungen zu den Abkommen TTIP und TiSA zu veranlassen, solange die folgenden essentiellen Bedingungen nicht erfüllt werden.*

- Insbesondere CETA greift mit Regelungen in die kommunale Daseinsvorsorge ein, u.a. mit einer Negativliste, die alle Bereiche listet, die von Marktzugangsbeschränkungen ausgenommen werden. Dies wäre von erheblichem Nachteil für die Kommunen, da auch die Daseinsvorsorge einem ständigen Wandel unterliegt. Stattdessen muss die **kommunale Organisationsfreiheit** von den Marktzugangsverpflichtungen in allen Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
- Die Abkommen enthalten **Standstill- und Ratchetklauseln** (Sperrklinge). Die Standstill-Klausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die „Sperrklinkenklausel“ regelt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Verpflichtungen werden. Solche Klauseln sind strikt abzulehnen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass Re-kommunalisierungen jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte kommunale Selbstverwaltung dürfen keinesfalls zugunsten partieller wirtschaftlicher Interessen und damit zu Lasten der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden.
- Die Handelsabkommen bestimmen, welche Dienstleistungen von Kommunen erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen und die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen ausschließen, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Der politische Gestaltungswille darf in Hinsicht auf das **öffentliche Beschaffungswesens** nicht stärker eingeschränkt werden, als es nationale Regelungen und das europäische Vergabe- und Konzessionsrecht bereits heute vorsehen.
- Die **TTIP-Investitionsschutzregelungen** werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen. Bei TTIP und CETA sollen internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen beschlossene Gesetze und kommunalen Beschlüssen erhalten, die vor privaten Schiedsgerichten verhandelt werden. Dies hebt rechtsstaatliche Verfahren in Europa aus. Auf spezielle Investorenschutz-

regelungen und Schiedsgerichte muss daher gänzlich verzichtet werden. Stattdessen soll auch auf Investoren aus Drittstaaten ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler und EU-Gerichte gelten.

- Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz, Umwelt- und Lebensmittelstandards erfolgen. Dies betrifft nahezu alle Lebensbereiche vom Erhalt regionaler Kennzeichnungen über Einsatz von Gentechnik bis hin zu Arbeitsrecht und -schutz. Das **europäische Vorsorgeprinzip** als grundsätzliches Prinzip im Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz soll uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u. a. indem Vertreter/innen der kommunalen Ebene neben dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank  
Grüne- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein  
Linke-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann  
Gruppe Deine Freunde

gez. Thomas Hegenbarth  
Gruppe Piraten